

Merkblatt zur Abrechnung der Standförderung 2020

- Abrechnung mit Originalbelegen muss **bis 25. Oktober 2020 im Ausländerrat Dresden e. V.** eingereicht werden. Nur dann erfolgt die Erstattung/Überweisung des Förderbetrags.
- Rechnungsdatum darf **maximal 4 Wochen vor dem 26. September 2020** liegen. Ausgaben davor werden nicht anerkannt.
- Nutzen Sie für die Abrechnung das mitgeschickte Belegformular.
- Rechnungsbelege müssen klar lesbar sein.
- Verwendungszweck muss klar erkennbar sein.
- Bei mehreren Belegen, nummerieren Sie diese bitte (Feld „Belegnummer“).

Zur Finanzierungsart und Zuwendungshöhe:

- Geschenke oder Preise, Blumen, langlebige Artikel wie Bilderrahmen, Tische, Biergartengarnituren o. Ä. sowie Lebensmittel und Getränke werden nicht erstattet. Gleiches gilt für Gebühren und Abgaben der Landeshauptstadt Dresden.
- Reisekosten für Referentinnen/Referenten und sonstige Fachkräfte sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz zu berechnen und können durch die Landeshauptstadt Dresden bis maximal 75 % gefördert werden. Übernachtungen können ausnahmsweise, bei nachgewiesener Notwendigkeit und ohne Verpflegung, nach dem Sächsischen Reisekostengesetz berechnet und abgerechnet werden. Zuvor ist die Zustimmung des Ausländerrats Dresden einzuholen. Dieser stimmt nur im Einvernehmen mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden zu.
- Honorarkosten können durch die Landeshauptstadt Dresden bis maximal 25,00 EUR je Stunde gefördert werden. Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten sind über die Stundenvergütung mit abgegolten. Honorarkräfte sind selbst für die Abführung von öffentlichen Abgaben und Lasten verantwortlich.

Die Abrechnung ist **bis 25. Oktober 2020** einzureichen an: Ausländerrat Dresden e.V.
Katja Rehor
Heinrich-Zille-Straße 6
01219 Dresden

Bei Fragen wenden Sie sich an Katja Rehor, per Mail unter rehor@auslaenderrat.de oder telefonisch unter 0351-436 37 28.